

Parlamentarische Empfehlung betreffend der Richtplananpassung für das Aufwertungs- und Tourismusprojekt Isleten

Ausgangslage

Die Halbinsel Isleten zählt zu den wenigen strategisch bedeutenden Entwicklungsgebieten des Kantons Uri mit direktem Seezugang und erheblichem Potenzial für Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus. Trotz dieser Ausgangslage bleibt die Entwicklung seit Jahren blockiert oder verzögert.

Die jüngste Stellungnahme der Eidgenössischen Kommissionen für Natur- und Heimatschutz sowie für Denkmalpflege schränkt den Handlungsspielraum zusätzlich ein. Der Schutz von Natur- und Kulturgütern ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist jedoch, dass Schutzinteressen und legitime Entwicklungsinteressen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen sind.

Eine dauerhafte faktische Blockade eines der zentralen Entwicklungsgebiete des Kantons ist weder siedlungspolitisch noch wirtschaftlich vertretbar. Der Kanton Uri ist gefordert, seinen Handlungsspielraum aktiv wahrzunehmen und die Entwicklung der Isleten zielgerichtet, priorisiert und mit politischer Klarheit voranzutreiben.

Mit dieser parlamentarischen Empfehlung soll sichergestellt werden, dass die Isleten nicht weiter Gegenstand von Einzelentscheiden und Verzögerungen bleibt, sondern auf der Grundlage eines klaren Zielbilds und verbindlicher Massnahmen als zukunftsfähiger Standort für Naherholung der Bevölkerung, Wirtschaft und Tourismus entwickelt wird.

Antrag

Gestützt auf Art. 123 der Geschäftsordnung des Urner Landrates ersuchen wir den Urner Regierungsrat folgende Massnahmen zu prüfen bzw. zu treffen:

1. Der Regierungsrat wird aufgefordert, für die Halbinsel Isleten zeitnah ein Konzept für eine genehmigungsfähige Richtplananpassung für das Aufwertungs- und Tourismusprojekt Isleten vorzulegen, welches auch
 - ein klares Zielbild für die künftige Nutzung (insbesondere in den Bereichen Tourismus, Wohnen, Freizeit und öffentliche Zugänglichkeit) definiert,
 - konkrete Nutzungsschwerpunkte festlegt und priorisiert,
 - verbindliche Massnahmen, Zuständigkeiten und Meilensteine enthält.
2. dem Landrat gestützt darauf eine Richtplananpassungsvorlage zu unterbreiten, welche
 - die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung schafft,
 - sowie – soweit erforderlich – Anpassungen kantonaler Erlasse beinhaltet.



Ivo Schillig, Altdorf, FDP

Erstunterzeichner



Hans Aschwanden, Seelisberg, FDP

Zeitunterzeichner



Claudia Brunner, Altdorf, SVP

Zeitunterzeichner



Alois Arnold 81, Bürglen, SVP

Zweitunterzeichner



Luzia Gsler, Bürglen, GLP

Zeitunterzeichner



Noel Baumann, Altdorf, GLP

Zweitunterzeichner

22.4.26 Ivo Schillig